

chem Leser das Buch etwas schwerer zugänglich, so schmälern sie doch nicht den hervorragenden Wert des Buches und werden auch nicht imstande sein, seine weit- und tiefgehende Wirkung zu beeinträchtigen.

Pastoralfragen.

Die Kinderseelsorgestunde. Über die *Notwendigkeit der Kinderseelsorgestunde* sind wir uns alle längst klar. Ein Großteil der Jugend bekommt heute das religiöse Wissen und Erleben fast nur noch in der Kinderseelsorgestunde. Zwar war es immer schon das heiligste Vorecht und die oberste Pflicht derer, die mit Gottes Hilfe dem Kind das irdische Leben geben durften, also der Eltern, ihre Kinder religiös zu erziehen und von der ersten Kindheit an ins religiöse Leben hineinwachsen zu lassen. Wir wissen aber, wie manche Eltern scheinbar von diesem Vorecht und dieser Pflicht wenig oder nichts erfüllten. Sie glaubten, es sei die Aufgabe von Schule und Kirche, ihren Kindern Religion zu geben. Diese seelische Einstellung und Haltung mancher Eltern war auch früher schon sehr bedenklich, heute ist sie geradezu ein Verhängnis geworden. Man sagt ja mit Recht, daß die spätere religiöse Heranbildung des Kindes, wenn nicht beim Eintritt in die Volksschule bereits eine gewisse Grundlage geschaffen sei, versage. Zur Ergänzung des Religionsunterrichtes in der Schule und der religiösen Kindererziehung im Elternhaus, die übrigens oft genug vollständig versagt, brauchen wir die *kirchliche Kinderseelsorgestunde*. Wir Priester können sie nicht ernst genug sehen und nicht gewissenhaft genug halten. Die religiöse Unwissenheit unserer Kinder ist groß, in einzelnen Fällen erschreckend. Der Verfasser dieser Zeilen erlebte, daß einige Knaben einer Oberklasse das Vaterunser trotz liebenvoller Nachhilfe nicht zusammenbrachten. Wie manche Kinder, die in die Volksschule eintreten, können das heilige Kreuzzeichen nicht machen.

Welcher *Lehr- oder Lernstoff* soll in der Kinderseelsorgestunde bewältigt werden? Man hört oft genug sagen: Keine Religionsstunde im gewöhnlichen Sinne. Das kann richtig gemeint sein. Woher bekommt das Kind dann aber das für sein späteres praktisches Christenleben notwendige oder auch nur notwendigste religiöse Wissen? Es muß doch nun einmal das Fundament gelegt werden, auf dem sich das praktische Christenleben aufbauen kann. Unsere Zeit ist ernstlich krank am Mangel religiösen Wissens und klarer religiöser Begriffe. Wenn heute für die Erwachsenen dogmatische Predigten an der Spitze stehen müssen — die dogmatischen Kenntnisse sind vielfach armselig —, dann müssen unbedingt auch unseren Kindern dogmatische *Grundbegriffe* gegeben, muß Klarheit und Wahrheit geschaffen werden. Es will uns bedenklich erscheinen, wenn man vom *Katechismus*, der jahrhundertelang die Norm der religiösen Unterweisung und Bildung gewesen ist, und von der *Biblischen Geschichte* in gewisser Hinsicht abssehen will. Selbstverständlich ist auch, daß das *Kirchenjahr* als der fortlebende und fortwirkende, fortleidende und forttriumphierende Christus den Kindern ein frohes Erlebnis wird. Darüber hinaus aber muß im Verlauf der Schuljahre den Kindern ein *Gesamtüberblick über unsere heiligen Glaubenswahrheiten* geboten werden. Wo anders als in der Kinderseelsorgestunde soll das aber bei der augenblicklichen Zeitlage geschehen?

Wenn nicht nach einer *festen Ordnung* von uns Geistlichen in der Kinderseelsorgestunde gearbeitet wird, dann liegt die Gefahr nahe, daß jeder nach seinem Belieben, bzw. seinem Geschmack tätig ist. Dabei kann aber eine notwendige und geschlossene religiöse Unterweisung und Einführung ins kirchliche Leben kaum erfolgen. Erfreulich ist es, daß mehrere Bischöfliche Ordinariate *Anweisungen für die Kinderseelsorgestunde* herausgegeben und „allen Geistlichen zur gewissenhaften Beachtung“, wie es in den als Manuskript gedruckten Anweisungen „Kinderseelsorgestunde im Erzbistum Paderborn“ heißt, vorgelegt haben. Bei der ersten Lesung dieser Anweisungen erschien mir der dargebotene Stoff als für eine Wochenstunde pro Gruppe zu reich. Je mehr ich mich hineinarbeitete, desto mehr Gefallen finde ich an diesen Anweisungen. Als Pfarrer habe ich meine Mitseelsorger dringend gebeten, gemeinsam nach diesen Anweisungen zu arbeiten. So kommt wirklich ein Ganzes zustande und die einzelnen Priester arbeiten nicht aneinander vorbei. Ich hatte z. B. im 5., bzw. 6. Schuljahr die Gemeinschaft der Heiligen erarbeitet und dann den Kindern gesagt, wer wolle, der möge einmal einen kleinen Aufsatz über das Gelernte schreiben. Ich war freudig überrascht, welch prächtige Arbeiten mir von einzelnen Kindern, Knaben und Mädchen, abgeliefert wurden. Eine Anerkennung und kleine Belohnung war selbstverständlich.

Wo und wann soll die Kinderseelsorgestunde gehalten werden? Eine keineswegs nebensächliche, sondern recht bedeutsame Frage. An eigenen passenden Räumen fehlt es mancherorts. Es bleibt also das *Gotteshaus*. Ein idealer Schulraum ist es nicht. Einmal ist der Raum viel zu groß. Die Kinder sehen zuviel und werden abgelenkt. Es ist schwer, sie zu konzentrieren. Anderseits leidet in etwa aber auch die Ehrfurcht vor dem Hause Gottes. Im Winter ist es auch trotz Beheizung meistens nicht warm genug. Wenn aber kein anderer Raum vorhanden ist, dann wähle man im Gotteshaus irgend einen lauschigen Winkel aus, wo man die Kinder mehr konzentrieren kann. Eine größere Sakristei kann auch einmal ein Notbehelf sein. Man versuche aber alles, irgendwo, vielleicht im Pfarrheim oder Schwesternhaus, einen geeigneteren Raum zu finden. In manchen protestantischen Pfarrhäusern gibt es eigene Konfirmandenzimmer. Eine wirklich wünschenswerte Einrichtung auch für katholische Pfarreien. Im eigenen *Schulraum* bleiben die Kinder mehr gesammelt, ihr Schwätzen ist keine Ehrfurchtslosigkeit. Vor allem aber kann man dort die modernen Unterrichts- und Anschauungsmittel, wie eine große Wandtafel, einen Ständer für gute Bilder — ich denke an die großen Fugelschen Bibelbilder —, eine Leinwand für Lichtbilder und Schmalfilme usf., anbringen. Leider hat man es in früherer Zeit meistens versäumt oder übersehen, unter dem Fußboden der Kirche hübsche Räume zu erstellen. Einstweilen muß ein jeder sich helfen oder behelfen, so gut es eben geht. „Wo ein Wille, da ist ein Weg“.

Wer hält die Kinderseelsorgestunde? Für gewöhnlich wir Priester selbst. Da, wo andere geeignete und vorgebildete Kräfte vorhanden sind, möge man sie unbedingt mit einspannen. Ich denke vor allem an unsere Pfarrhelferinnen, die ja ein besonderes Examen für die Erteilung des religiösen Unterrichts unter bischöflicher Aufsicht gemacht haben. So werden die Kräfte der Seelsorger für andere dringende Seelsorgeaufgaben in etwa frei. Neuerdings sind mancherorts Kurse gehalten worden, in denen andere geeignete und befähigte Laien, vor allem aus der Frauenwelt, gründlich religiös geschult wurden. Sie legten in Gegenwart eines bischöflichen Kommissars eine Prüfung ab. Selbstverständlich müssen wir Priester die ersten Kräfte selbst stellen

und als Priester hinter der ganzen Arbeit stehen. Das Wort „Not lehrt beten“ paßt auch in die Situation der Kinderseelsorgestunde hinein. Nicht ganz leicht ist es in großen Pfarreien, weil ja die Gruppen der einzelnen Kinderseelsorgestunden nicht zuviel Kinder umfassen sollen, die *rechte Zeit* für die Abhaltung zu finden. Es muß ja beständig auf die Stunden der Schule Rücksicht genommen werden. Man muß je nach Jahreszeit und Schluß des Schulunterrichts den Beginn der Kinderseelsorgestunde möglichst günstig legen. Das ist nicht immer leicht, aber auch hier findet der umsichtige Pfarrer oder Seelsorger das Rechte. Daß es trotz mancher Hindernisse und Schwierigkeiten möglich ist, beweist in etwa der erfreulicherweise ansteigende Besuch der Kinderseelsorgestunde in der Gemeinde des Verfassers dieses Artikels.

Nun noch ein Wort über die *Werbung für die Kinderseelsorgestunde*. Es ist etwas Neues und muß darum erprobt werden. Da der Besuch der Stunden anfänglich stark zu wünschen übrig ließ, wurde den Eltern der säumigen Kinder schriftlich Mitteilung gemacht und um Beschickung der Kinderseelsorgestunde gebeten. Der Erfolg war nicht allzu groß. Dann wurden die Eltern derjenigen Kinder, die trotzdem nicht kamen, vom Geistlichen besucht. Auch das war kein Erfolg.

Wir in unserer Gemeinde warben von Anfang an stark von der Kanzel. Es vergeht kaum ein Sonntag, an dem nicht von der Kanzel ein kurzer Hinweis auf die Kinderseelsorgestunde erfolgte. Auch bei den Standespredigten, vor allem für die Mütter, wird immer wieder auf diese wichtige Sache hingewiesen. Wir ermuntern auch die Kinder selbst immer wieder, doch auch selbst kleine Apostel des Heilandes zu sein und die säumigen Kinder zur Stunde mitzubringen. Es mag noch andere Wege der Werbung geben. Hier führt vielleicht mehr der eine, dort der andere Weg zum Ziele.

Manches aus der Praxis der Kinderseelsorgestunde ist hier gesagt worden, sicher nicht alles. Für uns Priester, die wir im Dienste des göttlichen Kinderfreundes stehen, darf keine Mühe zu groß und kein Opfer zu schwer sein, unsere liebe Jugend dem Heiland zuzuführen, auf daß mehr und mehr Christus Gestalt in ihr gewinne und die Kinder ihres christlichen Glaubens wirklich froh werden. Wir dürfen unter keinen Umständen Pessimisten sein, wenn auch immer wieder Enttäuschungen sich einstellen. Ist es beim göttlichen Lehrer und Hohenpriester Jesus Christus anders gewesen? Begleiten wir unsere Arbeit am Seelenheil der lieben Jugend mit Gebet und einem Memento im hochheiligen Meßopfer. Der Heiland wird mit uns arbeiten.

Hagen (Westf.).

Pfarrer Josef Clemens.

Zum Klagerecht nach can. 1971. Neue Fälle. Am 18. Jänner 1940 wurde an der Rota coram Janasik eine weitere wichtige Frage behandelt: Verliert der Ehepartner, welcher beim Abschluß der Ehe *Kenntnis hatte von der bösen und sündhaften Absicht des anderen* (Ausschluß der Unauflöslichkeit der Ehe, unerlaubte Bedingung usw.) kraft dieser Kenntnis das Klagerecht nach can. 1971? Anlaß zu dieser Fragestellung gab das Vikariat von Rom als Gericht erster Instanz; dieses sprach am 1. März 1939 in einem derartigen Falle das Klagerecht ab. Der Turnus der Rota kassierte das Urteil, nachdem zuvor der Eheverteidiger am 24. April 1939, der Amtsanwalt am 4. Mai und der Advokat am 17. Mai ihre Ansicht geäußert hatten. Interessant war die Auffassung des Eheverteidigers. Er vertrat grundsätzlich die Ansicht: *Das bloße Wissen des Ehepartners um die sündhafte Absicht des anderen beim Abschluß der Ehe bedeutet noch keine Schuld oder*